



# DER WEG ZUM ZERTIFIKAT

## **Vorprüfung**

*Zur Prüfung wird zugelassen, wer ein Kandidatendossier mit folgendem Inhalt einreicht:*

- Angaben zur Person
- Unterlagen zur Berufsausbildung und Weiterbildung
- Nachweis über Berufserfahrung bzw. Spezialisierung
- Umschreibung der Geschäftstätigkeit
- 5 anonymisierte Gutachten, davon 3 Gerichtsgutachten
- Angabe von Referenzen
- Nachweis, dass kein wesentlicher Eintrag im zentralen Strafregister sowie im Konkurs- und Betreibungsregister besteht

(Details s. Reglement für die Zertifizierung gem. Norm SEC 01.1)

## **Zertifizierungsprüfung**

*Die Zertifizierungsprüfung besteht aus:*

- der Beurteilung der schriftlichen Unterlagen
- dem Einholen von Referenzen
- einem persönlichen Gespräch

## **Ergebnis der bestandenen Zertifizierungsprüfung**

- persönliches Zertifikat
- persönlicher Stempel
- Aufnahme ins Register der zertifizierten Experten
- Veröffentlichung

## **Auditprüfung**

(alle 4 Jahre)

*Für die Auditprüfung sind folgende Nachweise zu erbringen:*

- 2 anonymisierte Gutachten, davon ein Gerichtsgutachten
- Umschreibung der Geschäftstätigkeit
- Nachweis, dass kein wesentlicher Eintrag im zentralen Strafregister sowie im Konkurs- und Betreibungsregister besteht